

Vorlage Nr. 101.19.623

10. Oktober 2022
1 von 1

Nichtraucherschutzgesetz

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, folgende Änderung vom 11. November 2021 im Hessischen Nichtraucherschutzgesetz umzusetzen:

Das Rauchen einschließlich der Benutzung von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern ist verboten auf ausgewiesenen, öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen. Wir fordern unmissverständliche Kennzeichnung des Rauchverbots und Überwachung der Einhaltung.

Begründung:

Die Umsetzung des Rauchverbots auf öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen ist eine längst überfällige Ergänzung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes. Wir leisten mit entsprechender Kennzeichnung des Verbots und Überwachung der Einhaltung einen wertvollen Beitrag zum Gesundheitsschutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und erhöhen die Aufenthaltsqualität auf allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Christoph Frank

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender